



Pflichtenheft

Kommission

Sozialkommission der Sozialregion Zuchwil/Luterbach

Gesetzliche Grundlage

Die Sozialkommission der Sozialregion Zuchwil/Luterbach ist eine Kommission nach § 28 Abs. 1 lit. a Sozialgesetz (SG) vom 31.01.2007 und ist insbesondere für die Qualitätssicherung und die Beurteilung von grundsätzlichen Fragestellungen der sozialen Sicherheit zuständig.

Mitglieder

Die Sozialkommission der Sozialregion Zuchwil/Luterbach (SoKo) setzt sich aus je drei Vertretungen der beiden beteiligten Einwohnergemeinden (EWG) Zuchwil und Luterbach zusammen.

Der Gemeinderat der beiden beteiligten EWG Zuchwil und Luterbach wählt deren Vertretungen anlässlich der ordentlichen Kommissionswahlen jeweils für eine Amtsperiode.

Das Präsidium, oder bei dessen Verhinderung das Vizepräsidium, bereitet die Kommissionssitzungen vor, stellt die rechtzeitige Einladung für die Kommissionssitzungen sicher, leitet die Sitzungen und vertritt die Kommission gegen aussen.

Das Aktuariat führt das Protokoll und ist für dessen Versand verantwortlich.

Die Kommissionsmitglieder studieren zur Sitzungsvorbereitung die Akten, nehmen aktiv an den Sitzungen teil und tragen zu einer sachgerechten Diskussion bei. Sie engagieren sich für lösungsorientierte Entscheide und übernehmen weitere in der Kommission anfallende Arbeiten.

Konstituierung

Die SoKo konstituiert sich selbst.

Jedes Mitglied der SoKo hat eine Stimme.

Das Präsidium übernimmt anhand der Vereinbarung der beiden EWG Zuchwil und Luterbach jeweils eine Vertretung der EWG Luterbach. Üblicherweise ist dies die Ressortleitung Soziales des Gemeinderates der EWG Luterbach. Das Vizepräsidium wird durch eine Vertretung der EWG Zuchwil besetzt. Das Aktuariat steht allen Vertretungen zur Verfügung.

Sitzungen

Die SoKo versammelt sich auf Einladung des Präsidiums, auf Begehren von mindestens zwei Mitgliedern, auf



Verlangen der Leitung der Sozialregion Zuchwil/Luterbach, auf Verlangen des Gemeindepräsidiums oder des Gemeinderates einer der EWG.

Beschlussfähigkeit

Die SoKo ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist.

Die Mitglieder der Kommission sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Es wird offen abgestimmt.

Ein Beschluss kommt zustande, wenn die Mehrheit der anwesenden Kommissionsmitglieder zustimmt. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidiums doppelt.

Protokoll

Über die Kommissionssitzungen ist ein Protokoll zu führen. Darin sind wesentliche Diskussionspunkte (Zusammenfassung), Beschlüsse, Aufträge und Termine festzuhalten (Kurzprotokoll).

Das Protokoll wird innert Zweiwochenfrist an die Kommissionsmitglieder versandt und ist an der Folgesitzung zu traktandieren und mit oder ohne Änderungen zu genehmigen.

Aufgaben und Kompetenzen

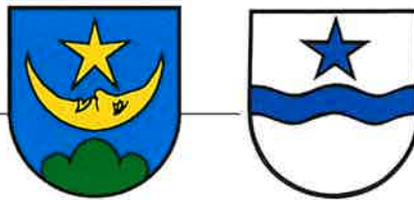
Die SoKo ist das von den beiden EWG Zuchwil und Luterbach legitimierte politische Kontrollorgan der Sozialregion Zuchwil/Luterbach. Sie ist das Bindeglied zwischen der Sozialregion Zuchwil/Luterbach und den Gemeinderäten der EWG und informiert diese bei Bedarf, mindestens einmal jährlich, im Rahmen einer Berichterstattung im Gemeinderat.

Die SoKo kann in ihrer Funktion als Kontrollorgan der Sozialregion Zuchwil/Luterbach Anträge an die Gemeinderäte der EWG Zuchwil und Luterbach stellen.

Die SoKo delegiert die Kompetenzen und Entscheide für die operativen Tätigkeiten und Handlungen an die Leitung der Sozialregion Zuchwil/Luterbach. Zudem wird über die Bedürftigkeit durch die Sozialregion Zuchwil/Luterbach, nicht durch die SoKo entschieden.

Dossierkontrollen können von der SoKo in dringlich angezeigten Situationen wahrgenommen werden.

Der SoKo sind durch die Leitung der Sozialen Dienste alle wesentlichen Änderungen der internen Leitbilder, Weisungen, Richtlinien und Handbücher der Sozialregion Zuchwil/Luterbach zur Genehmigung vorzulegen. Über



unwesentliche Änderungen von Weisungen, Richtlinien und Handbücher ist die SoKo zeitnah in Kenntnis zu setzen.

Der SoKo werden von der Sozialregion Zuchwil/Luterbach halbjährlich oder auf Verlangen die aktuellen Kennzahlen mitgeteilt. Dazu gehören: Fallzahl pro Aufgabenbereich und Gemeinde, Fallzuwachs/Fallabnahme über die letzte Periode, Fallabschlussgründe Sozialhilfe, Personalschlüssel (Stellenprozente genehmigt/besetzt pro Aufgabenbereich), extern geführte KES-Fälle usw.

Den Mitgliedern der SoKo wird der detaillierte Evaluationsbericht des Amtes für Gesellschaft und Soziales sowie der entsprechende Massnahmenkatalog zugestellt, damit die Aufgabe der Qualitätssicherung wahrgenommen werden kann. Die SoKo kann zur Qualitätssicherung notwendige Massnahmen direkt der Leitung der Sozialregion Zuchwil/Luterbach unterbreiten. An Evaluationsgesprächen mit dem AGS nimmt das Präsidium der SoKo oder ein als Stellvertretung bestimmtes Mitglied der SoKo teil.

Die SoKo erhält halbjährlich Berichterstattung von der Sozialregion Zuchwil/Luterbach über den Lastenausgleich.

Die SoKo wird über personelle Veränderungen (Kündigungen, Neuanstellungen, Beförderungen, interne Stellenwechsel, relevante Weiterbildungen, usw.) der Sozialregion Zuchwil/Luterbach informiert. Die Information hat über die Personalabteilung der EWG Zuchwil zu erfolgen.

Bei Neuanstellungen von Bereichsleitungen und Leitungspersonen der Sozialregion Zuchwil/Luterbach kann die SoKo beratend beigezogen werden. Besteht ein mehrköpfiges Wahlgremium, so ist ein Mitglied der SoKo darin vertreten. Bestimmungen der Gemeindeordnung der EWG Zuchwil gehen vor.

Die SoKo wird von der Sozialregion Zuchwil/Luterbach über die Resultate von Mitarbeitendenbefragungen der EWG Zuchwil in Bezug auf die Angestellten der Sozialregion Zuchwil/Luterbach informiert und kann Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

Die SoKo steht allen Angestellten der Sozialregion Zuchwil/Luterbach im Bereich Qualitätssicherung sowie politischer und strategischer Anliegen als Anlaufstelle zur Verfügung. Bei Anliegen, die nicht in den Bereich der Aufgaben der SoKo fallen, sind die Ombudsstelle der EWG



Zuchwil oder das Gemeindepräsidium Zuchwil als Anlaufstelle zu kontaktieren.

Informationsaustausch

Die Traktandenliste und das genehmigte Kurzprotokoll werden den Gemeindeschreibenden und Gemeindepräsidenten der EWG Zuchwil und Luterbach sowie der Leitung der Sozialregion Zuchwil/Luterbach zugestellt.

Die SoKo steht den Gemeinderatsmitgliedern der EWG Zuchwil und Luterbach bei Fragestellungen, Anträgen und Informationsbedarf ihren Bereich betreffend auf Anfrage zur Verfügung.

Datenschutz und Verschwiegenheitspflicht

Die SoKo untersteht den bundesrechtlichen und kantonalen Bestimmungen über den Datenschutz, insbesondere dem Informations- und Datenschutzgesetz (InfoDG) des Kantons Solothurn vom 21. Februar 2001 sowie der dazugehörigen Verordnung.

Entschädigung

Die Entschädigung entspricht den in der Dienst- und Gehaltsordnung der EWG Zuchwil (Leitgemeinde) festgelegten Ansätzen.

Inkrafttreten

Dieses Pflichtenheft tritt nach Genehmigung durch den Gemeinderat der EWG Zuchwil und den Gemeinderat der EWG Luterbach in Kraft.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zuchwil beschlossen am 22. Juni 2023

Der Gemeindepräsident

Patrick Marti

Die Gemeindeschreiberin

Andrea Schnyder

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Luterbach beschlossen am 29. Juni 2023

Der Gemeindepräsident

Michael Ochsenbein

Die Gemeindeschreiberin

Christa Löffler